

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES SPORTANLAGENVERBANDES ZAHRENSDORF**Haushaltssatzung des Sportanlagenverbandes Zahrensdorf
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	121.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	121.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	91.600,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	93.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.200,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 9.100 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 50.700,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

Gemeinde	Verbandsumlage
Bengerstorf	9.035,17 EUR
Besitz	6.828,72 EUR
Neu Gülze	12.658,89 EUR
Teldau	15.380,71 EUR
Tessin b. Boizenburg	6.796,51 EUR

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 301.154,59 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 349.854,59 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 349.854,59 EUR

Boizenburg/Elbe, 13.10.2015

gez. Michalska
(Verbandsvorsteher)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.11.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, den 28.12.2015
bis Donnerstag, den 07.01.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Michalska
(Verbandsvorsteher)

